



Gemeinde
BAUMA

Inkraftsetzung der Siedlungs- entwässerungsverordnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom
23. September 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Die Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)
der politischen Gemeinde Bauma vom 8. Septem-
ber 2025 (SR-Bauma 732.3) wird per 1. Januar
2027 in Kraft gesetzt.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffent-
lichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon,
Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, innert 30 Tagen
schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurs-
schrift muss einen Antrag und dessen Begrün-
dung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist,
soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss sowie die dazugehörigen Unter-
lagen liegen während der Rekursfrist in der
Gemeindeverwaltung (Dorfstrasse 41, Bauma)
während den Öffnungszeiten in der Abteilung
Präsidiales+Sicherheit (1. OG) auf.

1. Oktober 2026

Der Gemeinderat

Publikation Baumerziitig vom 1.10.26